



- Gebührenordnung -

10. überarbeitete Fassung, gültig ab 20.01.2021
Beschlossen in der Versammlung am 19.01.2021

Aufnahmegebühr (Einzelmitgliedschaft)	100 €
Aufnahmegebühr (Mehrpersonenmitgliedschaft)	150 €

Jahresbeiträge

Die Vereinsbeiträge enthalten die Pauschale für Verbrauchsmaterial.

Einzelmitgliedschaft (vor Vollendung des 18. Lebensjahres 55 €)	110 €
Familienbeitrag (ermäßigt) (Gilt für Ehepartner/Lebensgefährten sowie für 1 Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, längstens bis zum Ende dessen Berufsausbildung. Ein Ausbildungsnachweis und die namentliche Nennung des Kindes ist erforderlich!)	140 €
Familienbeitrag (wie vor, jedoch nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes)	160 €
Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner (vollendetes 65. Lebensjahr/Frührentner)	90 €
Familienbeitrag für Rentner (beide Partner sind Rentner)	105 €
Ausgleich für nicht abgeleistete Arbeitsstunden pro Person (Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 14.07.2018: ab Kalenderjahr 2019 8 Stunden zu je 10,00 EUR, fällig im Voraus, bei Ableistung Verrechnung im Folgejahr)	80 €
Extras	
Bearbeitung von Anträgen (z.B. WBK, Bedürfnisse, Sprengstoffrechtliche Genehmigung) je zuzüglich fremde Gebühren (z. B. vom VHS, NSSV, BDS)	5 €
Mitgliedschaft im Bund Deutscher Sportschützen e.V. (BDS) (bei Eintritt werden zusätzlich 10 € für den Ausweis berechnet)	30 €
NSSV-Mitgliedsausweis	5 €
Gastschützen	10 €

svgk1984 e.V., Donaustr. 38, 30519 Hannover,



Schnupperschützen

(15 € werden bei Eintritt innerhalb von 8 Wochen nach dem Schnuppertermin angerechnet)

30 €

Standtreffer Barsinghausen

Holz oder Blenden je

10 €

Dämmplatten je

30 €

Teilnahme an Meisterschaften

Die Teilnahmegebühren für Meisterschaften werden nach Absprache vom Verein getragen. Sollte ein Schütze unentschuldig nicht teilnehmen, wird ein Ausfallgeld von 15 € pro gemeldeter und versäumter Disziplin berechnet.

Allgemeine Regelungen

Alle entstandenen Gebühren und Extras werden zeitnah, der Jahresbeitrag jeweils am ersten Arbeitstag eines jeden Kalenderjahres per Lastschrift vom Verein eingezogen.

Gemäß Beschluss ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein.

Sollte aus Gründen, die der Schütze zu vertreten hat, ein Einzug nicht möglich sein (Kontoänderung, fehlende Deckung etc.), wird pro versuchter Lastschrift ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt von 25 € fällig.

Hinzu kommen die in Rechnung gestellten Gebühren der Banken für die nicht eingelöste Lastschrift.

19. Januar 2021

- Der Vorstand -

